

Vertrag über die Teilnahme am berufsbegleitenden Studium

- Elektrotechnik / Mechatronik** (Bachelor of Engineering), VA-Nr.: 10002.00.013
Studiengebühr: 2.160,- € pro Semester, bei monatl. Ratenzahlung 360,-€/ Monat
- Maschinenbau** (Bachelor of Engineering); VA-Nr.: 10003.00.013
Studiengebühr: 2.160,- € pro Semester, bei monatl. Ratenzahlung 360,-€/ Monat
- Wirtschaftspsychologie** (Bachelor of Science), VA-Nr.: 10032.00.001
Studiengebühr: 2.160,- € pro Semester, bei monatl. Ratenzahlung 360,-€/ Monat
- Wirtschaftsinformatik** (Bachelor of Science), VA-Nr. 10025.00.005
Studiengebühr: 2.160,- € pro Semester, bei monatl. Ratenzahlung 360,-€/ Monat
- Wirtschaftsingenieur** (Bachelor of Engineering), VA-Nr.: 10007.00.011
Studiengebühr: 2.160,- € pro Semester, bei monatl. Ratenzahlung 360,-€/ Monat

Studienbeginn: September 2020

Veranstaltungsort: Ostfildern-Nellingen

Folgende Anmeldeunterlagen habe ich beigelegt:

- amtlich beglaubigte Kopie Hochschulzugangsberechtigung
- Formular Online Immatrikulation (siehe TAE Website)
- Versicherungsbescheinigung zur Einschreibung an einer Hochschule (Mitgliedsbescheinigung ist nicht ausreichend)
- Kopie Ausbildungsabschlusszeugnis (IHK, Berufsschule,...)
- Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- ggf. beglaubigte Kopie einer Exmatrikulationsbescheinigung

zwischen der Technischen Akademie Esslingen e.V., An der Akademie 5, 73760 Ostfildern und dem/der Studierenden:

Name	Vorname
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon privat	Telefon mobil
Telefon dienstlich	
Staatsangehörigkeit	E-Mail
Beruf	Arbeitgeber
Hochschulzugangsberechtigung durch	Ansprechpartner Firma (für Rechnungsstellung)

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise.

- Ihre Zahlung entrichten Sie semesterweise monatlich
- Rechnungsanschrift privat Firma, Arbeitgeber

Firma	Telefon
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Auf die untenstehenden Rahmenbedingungen wurde ich hingewiesen und erkläre mich mit ihrer Geltung einverstanden. Über die Prüfungsordnung des Studiengangs an der Fachhochschule Südwestfalen bin ich informiert.

Ostfildern / Datum / Unterschrift	Ort / Datum / Unterschrift	Ort / Datum / Unterschrift
TAE	Studierender	ggf. Firma

Rahmenbedingungen der TAE für das Studium

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer grundsätzlich zur Teilnahme am gesamten Studiengang. Wird die Anmeldung bis spätestens vier Wochen vor Studienbeginn storniert, erhebt die TAE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,- €, die mit der Rücktrittsbestätigung fällig wird. Bei Abmeldungen, die innerhalb der letzten 4 Wochen vor Studienbeginn bei der TAE eingehen, ist die volle Teilnahmegebühr für das erste Semester zu entrichten. Dem Teilnehmer bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die Nichtteilnahme am Studium oder an Studienteilen entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Nach Semesterbeginn gilt folgende Regelung: Eine Kündigung ist jeweils zum Ende eines Semesters möglich. In allen Fällen ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen erforderlich. Eine Stornierung oder Kündigung ist nur schriftlich möglich. Maßgebend für die genannten Zeitpunkte und Fristen ist der Posteingangsstempel der TAE. Erfolgt die Stornierung oder Kündigung per E-Mail, so ist das Datum des nächsten Arbeitstages maßgebend. Die jeweilige Semestergebühr wird zu Beginn eines jeden Semesters in Rechnung gestellt. Eine Ratenzahlung ist aufgrund besonderer Vereinbarung möglich. Bleibt ein Teilnehmer mit der Zahlung der Studiengebühr trotz Mahnung im Rückstand, ist die TAE berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Teilnehmer vom Studium auszuschließen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um ein Semester sofern das Studium nicht abgeschlossen ist. Muss die TAE den Studiengang aus wichtigen Gründen kurzfristig absagen – z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen –, benachrichtigt die TAE die Teilnehmer sofort. Bereits gezahlte Studiengebühren erhält der Teilnehmer zurück. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die TAE behält sich vor, einzelne Studienteile in zumutbarem Umfang auch ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen, soweit dadurch der Gesamtcharakter des Studiums nicht berührt wird. Dies betrifft zum Beispiel Änderungen im Unterrichts- und Terminplan, den Wechsel von Dozenten oder des Studienorts sowie die Zusammenlegung mit gleichartigen Studiengängen.